

Der Zweckverband kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Ludwigslust gibt hiermit die neuen Gebührenmaßstäbe ab dem 01.01.2023 bekannt:



Gebührenmaßstäbe der dezentralen Schmutzwasserentsorgung ab dem 01.01.2023

1) Gebührensätze für Kleinkläranlagen

Grundgebührensatz: 36,00 EUR / Jahr pro zu entsorgendem Grundstück
Verbrauchsgebühr: 21,32 EUR / m³ (nach der Menge des abgesaugtem und abgefahrenen Fäkalschlammes)

2) Gebührensätze für abflusslose Gruben

Grundgebührensatz: 90,00 EUR / Jahr pro zu entsorgendem Grundstück
Verbrauchsgebühr: 6,25 EUR / m³ (nach der Menge welche aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage zugeführt und durch Wasserzähler ermittelt wird)

3) Restentleerung:

Gebühr: 131,30 EUR (Endreinigung von Kleinkläranlagen oder abflusslosen Gruben)
Die jeweilige Benutzungsgebühr wird gesondert berechnet.

4) Havariefahrt:

Havariefahrten sind umgehende Entleerungen, welche außerhalb einer geplanten Terminierung durch den Kunden angefordert werden. Diese werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

5) Fehlfahrt:

Fehlfahrten sind Fahrten, die nach erfolgter Terminvereinbarung mit dem Abfuhrunternehmen aus Gründen, die der Gebührenschuldner zu verantworten hat, nicht zu einer Abfuhr geführt haben. Diese werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Gebührenmaßstäbe der zentralen Schmutzwasserentsorgung ab dem 01.01.2023

Benutzungsgebühr: 5,50 EUR / m³ nach der Menge welche aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage zugeführt und durch Wasserzähler ermittelt wird

Grundgebührensätze: beträgt in Abhängigkeit der Zählergröße jährlich:

Q3 2,5 m ³ /h	140,00 EUR
Q3 4 m ³ /h	224,00 EUR
Q3 10 m ³ /h	560,00 EUR
Q3 16 m ³ /h	896,00 EUR
Q3 25 m ³ /h	1.400,00 EUR
Q3 40 m ³ /h	2.240,00 EUR
Q3 63 m ³ /h	3.528,00 EUR
Q3 100 m ³ /h	5.600,00 EUR
Q3 250 m ³ /h	14.000,00 EUR

Der Gebührensatz für Niederschlagswasser beträgt 0,47 EUR je Berechnungseinheit.

Gebührenmaßstäbe der Wassergebühren ab dem 01.01.2023

Verbrauchsgebühr: 2,62 EUR / m³ brutto Trink- und Betriebswasserbezug

Grundgebührensätze: beträgt bei der Verwendung von WZ jährlich:

Q3 2,5 m ³ /h	107,00 EUR brutto
Q3 4 m ³ /h	171,20 EUR brutto
Q3 10 m ³ /h	428,00 EUR brutto
Q3 16 m ³ /h	684,80 EUR brutto
Q3 25 m ³ /h	1.070,00 EUR brutto
Q3 40 m ³ /h	1.712,00 EUR brutto
Q3 63 m ³ /h	2.696,40 EUR brutto
Q3 100 m ³ /h	4.280,00 EUR brutto
Q3 250 m ³ /h	10.700,00 EUR brutto

Die Gebühr für Abzugszähler beträgt 28,56 EUR brutto jährlich.

Die Nutzungsgebühr für ein Standrohr beträgt 29,75 € brutto je angefangene Woche.